

17.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/256

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen

a) Benennung der neuen Mitglieder durch die Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke-Fraktion

b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	01.11.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- ein von der Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke-Fraktion noch zu benennendes beratendes Mitglied für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss für die Nachfolge von Herrn Behrend Andreeßen
- ein von der Bündnis 90/Die Grünen/ Die Linke-Fraktion noch zu benennendes beratendes Mitglied für den Finanzausschuss für die Nachfolge von Frau Jane Stebner-Schuhknecht

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund der Verzichtserklärung von Frau Jane Stebner-Schuhknecht als beratendes Mitglied im Finanzausschuss ist seitens der Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke-Fraktion ein neues beratendes Mitglied für Frau Jane Stebner-Schuhknecht zu benennen.

Ferner erklärte Herr Behrend Andreeßen seinen Verzicht als beratendes Mitglied im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Seitens der Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke-Fraktion ist ein neues beratendes Mitglied für Herrn Behrend Andreeßen zu benennen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -